

Ausfüllhinweis: Sie können dieses Formular direkt am Computer ausfüllen – klicken Sie dazu in die jeweiligen Felder – oder ausdrucken, handschriftlich ausfüllen und einscannen. Bitte senden Sie die unterschriebene Anmeldung anschließend per E-Mail an info@hrx-reisemobile.de.

Bitte beachten Sie außerdem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters experience GmbH sowie das Informationsblatt für Pauschalreisen auf den Folgeseiten.

■ REISEDATEN

NAME DER REISE

REISEZEITRAUM – VON

BIS

bis

■ REISETEILNEHMER 1

☐ Frau

☐ Herr

NAME | VORNAME

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

TELEFON

MOBILTELEFON

E-MAIL

GEBURTSDATUM

STAATSANGEHÖRIGKEIT

■ REISETEILNEHMER 2

☐ Frau

☐ Herr

NAME | VORNAME

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

TELEFON

MOBILTELEFON

E-MAIL

GEBURTSDATUM

STAATSANGEHÖRIGKEIT

■ KONTAKTPERSON IN DEUTSCHLAND WÄHREND DER REISE

NAME | VORNAME

TELEFON

■ SONSTIGES *

MIT WELCHEM FAHRZEUG NEHMEN SIE TEIL

☐ Zusatzübernachtungen¹

☐ Einzelzimmer¹

☐ Doppelzimmer

☐ MC- | Visa-Zahlung zzgl. 1,6 %

* Zutreffendes bitte ankreuzen ¹ gegen Aufpreis

☐ Ja, bitte senden Sie mir Ihren Newsletter mit neuen Terminen und Reisezielen zu. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Reise ist ein Führerschein der Klasse B (PKW).

Mit der Unterschrift bestätige ich die vorvertraglichen Informationen zur Pauschalreise, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der experience GmbH erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT REISETEILNEHMER/IN



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der experience GmbH

Stand: Februar 2026

1. Geltungsbereich und Stellung der experience GmbH

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der experience GmbH, Gemüsemarkt 14, 36037 Fulda (nachfolgend „experience GmbH“), und Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB, sofern sie wirksam in den Vertrag einbezogen wurden.

1.2 Die experience GmbH bietet Erlebnis-, Event- und Reiseleistungen an. Je nach konkretem Angebot tritt sie

- a) als Reiseveranstalter oder
- b) als Anbieter einzelner Leistungen auf. Die jeweilige Rolle ergibt sich aus dem Angebot, der Leistungsbeschreibung und der Buchungsbestätigung.

1.3 Soweit ein Vertrag als Pauschalreise im Sinne der §§ 651a ff. BGB einzuordnen ist, gelten vorrangig und zwingend die gesetzlichen Vorschriften des Pauschalreiserechts. Abweichende Regelungen dieser AGB finden insoweit keine Anwendung.

Individuell ausgearbeitete Reisen können ebenfalls Pauschalreisen im Sinne der §§ 651a ff. BGB darstellen.

2. Reisearten und Vertragsschluss

2.1 Reisearten

Die experience GmbH bietet folgende Arten von Reisen an:

- a) standardisierte Reisen, die vorab auf der Website oder in sonstigen Medien veröffentlicht sind, sowie
- b) individuell ausgearbeitete Reisen, die auf Anfrage speziell für einzelne Kunden oder Gruppen geplant und organisiert werden.

Bei individuell ausgearbeiteten Reisen erfolgen Planung, Organisation und Kalkulation auf Grundlage der besonderen Wünsche und Anforderungen des Kunden.

2.2 Vertragsschluss

Die Darstellung von Leistungen auf der Website, in Prospekten oder sonstigen Medien stellt kein verbindliches Angebot dar.

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde eine Anmeldung (z. B. per PDF, elektronisch oder schriftlich) abgibt und diese durch die experience GmbH in Textform bestätigt wird.

Bei individuell ausgearbeiteten Reisen kommt der Vertrag ausschließlich auf Grundlage eines individuell erstellten Angebots und dessen Annahme durch den Kunden zustande.

2.3 Vorvertragliche Informationen bei Pauschalreisen

Soweit es sich um eine Pauschalreise handelt, erhält der Kunde vor Abgabe seiner Vertragserklärung die gesetzlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen, insbesondere das EU-Standard-Informationsblatt für Pauschalreisen.

3. Leistungsinhalt, Leistungsänderungen und Nichtinanspruchnahme

3.1 Leistungsinhalt

Der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung sowie aus der Buchungsbestätigung.

3.2 Leistungsänderungen durch die experience GmbH

Die experience GmbH ist berechtigt, unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen vorzunehmen, sofern diese den Gesamtcharakter der Reise nicht verändern und für den Kunden zumutbar sind.

Erhebliche Änderungen wesentlicher Reiseleistungen vor Reisebeginn sind nur zulässig, wenn sie aus sachlich gerechtfertigten Gründen erforderlich werden. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich informiert und kann kostenfrei vom Vertrag zurücktreten oder eine angebotene Ersatzreise annehmen.

3.3 Leistungsänderungen auf Wunsch des Kunden / Zusatzleistungen

Wünscht der Kunde nach Vertragsschluss Änderungen oder Zusatzleistungen, insbesondere zusätzliche Übernachtungen, Zimmeränderungen oder sonstige nachträgliche

Leistungsanpassungen, prüft die experience GmbH unverbindlich deren Umsetzbarkeit.

Kommt es zur Umsetzung, trägt der Kunde die hierdurch entstehenden Mehrkosten. Zusätzlich erhebt die experience GmbH für jede umgesetzte nachträgliche Leistungsänderung oder Zusatzbuchung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR, sofern kein gesetzliches Änderungsrecht besteht.

3.4 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen ganz oder teilweise aus Gründen, die in seiner Person liegen, insbesondere wegen verspäteter Anreise, vorzeitiger Abreise, Krankheit, persönlicher Entscheidung oder aus sonstigen nicht von der experience GmbH zu vertretenden Gründen, nicht in Anspruch, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit keine gesetzlichen Minderungs- oder Schadensersatzansprüche bestehen.

Gesetzliche Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Minderung oder Schadensersatz wegen Reisemängeln, bleiben hiervon unberührt.

3.5 Besonderheiten individuell ausgearbeiteter Reisen

Bei individuell ausgearbeiteten Reisen erfolgt die Planung, Organisation und Kalkulation auf Grundlage der spezifischen Wünsche und Anforderungen des Kunden. Änderungen oder Stornierungen können hier zu einem erhöhten organisatorischen und wirtschaftlichen Aufwand führen. Dies ist bei der Bemessung von Entschädigungen, Bearbeitungsgebühren und sonstigen Kosten angemessen zu berücksichtigen.

3.6 Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der Reiseleitung oder unter der in der Bestätigung angegebenen Kontaktadresse der experience GmbH anzuzeigen. Unterlässt der Reisende die Mängelanzeige schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

3.7 Die experience GmbH wird den Kunden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes vor Vertragsschluss sowie über eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich die Bestimmungen des Reiselandes einzuhalten.

4. Zahlung und Insolvenzabsicherung

4.1 Sofern in der Leistungsbeschreibung oder der Buchungsbestätigung nichts Abweichendes geregelt ist, ist bei Vertragsschluss eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 1 Monat vor Reisebeginn fällig.

4.2 Bei Pauschalreisen dürfen Zahlungen nur nach Aushändigung eines Sicherungsscheins gemäß § 651r BGB verlangt werden. Die experience GmbH hat zur Absicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung abgeschlossen. Ein Sicherungsschein wird dem Kunden mit der Reisebestätigung ausgehändigt.

5. Rücktritt durch den Kunden (Pauschalreisen)

5.1 Rücktrittsrecht

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform zu erklären.

5.2 Durchführungszusage

Die Durchführungszusage ist die Erklärung der experience GmbH in Textform, mit der verbindlich bestätigt wird, dass die Reise wie vereinbart durchgeführt wird. Die Durchführungszusage kann zeitlich nach Vertragsschluss erfolgen. Sie erfolgt spätestens 1 Monat vor Reisebeginn und steht in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl der Reise.

5.3 Entschädigungspauschalen

Maßgeblich für die Berechnung ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der experience GmbH.

1) Bis zum Zugang der Durchführungszusage:

- a) spätestens bis 181 Tage vor Reisebeginn: 0 % des Gesamtpreises

2) Ab Zugang der Durchführungszusage:

- a) bis 181 Tage vor Reisebeginn: 10 % des Gesamtpreises

3) Unabhängig vom Zugang der Durchführungszusage:

- a) 180–91 Tage vor Reisebeginn: 20 % des Gesamtpreises
- b) 90–61 Tage vor Reisebeginn: 40 %
- c) 60–31 Tage vor Reisebeginn: 60 %
- d) 30–8 Tage vor Reisebeginn: 80 %
- e) Ab 7 Tage vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt: 90 %

Der experience GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens, dem Kunden der Nachweis eines geringeren oder nicht entstandenen Schadens vorbehalten. Bei individuell ausgearbeiteten Reisen kann der nachzuweisende Schaden im Einzelfall höher ausfallen als bei standardisierten Reisen.

5.4 Teilnehmerwechsel

Der Kunde kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn verlangen, dass ein Dritter in den Vertrag eintritt. Beide haften als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Wechsel entstehenden angemessenen Mehrkosten. Der Ersatzperson kann widersprochen werden, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen (z. B. Führerschein, Gesundheit) nicht genügt.

6. Rücktritt durch die experience GmbH

Die experience GmbH kann vor Reisebeginn zurücktreten, wenn eine vertraglich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, spätestens jedoch bis 1 Monat vor Reisebeginn, oder unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände die Durchführung der Reise erheblich beeinträchtigen. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

7. Haftung

7.1 Die experience GmbH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7.2 Für sonstige Schäden haftet die experience GmbH bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auch bei einfacher Fahrlässigkeit, begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

7.3 Im Übrigen haftet die experience GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – bei Pauschalreisen auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird

8. Leistungen außerhalb von Pauschalreisen

Tritt die experience GmbH ausschließlich als Anbieter einzelner Leistungen auf, haftet sie nur für die ordnungsgemäße Erbringung der jeweils geschuldeten Einzelleistung. Eine Haftung für Leistungen Dritter besteht nicht.

9. Datenschutz

Es gilt die gesonderte Datenschutzerklärung der experience GmbH.

10. Rechtswahl

Es gilt deutsches Recht. Zwingende verbraucherschützende Vorschriften des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

11. Gerichtsstand und salvatorische Klausel, Sonstiges

Ist der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist Gerichtsstand Fulda. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Die experience GmbH ist nicht zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nimmt an einem solchen Verfahren auch nicht teil.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Die experience GmbH, Gemüsemarkt 14, 36037 Fulda, Tel. +49 661 96177976, info@experience.de trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die experience GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzabsicherung, um sicherzustellen, dass Ihnen im Falle ihrer Zahlungsunfähigkeit Ihre Zahlungen erstattet werden und – sofern die Beförderung Teil der Pauschalreise ist – Ihre Rückreise gewährleistet ist.

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die experience GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533-5859, info@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der experience GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de